

**Hann. Dep. 103 VII Nr. 9**

**Erklärung der Minister wegen Beybehaltung ihrer Stellen, Oktober 1837**

Seite 2 r

Erklärung der Minister wegen Beybehaltung  
ihrer Stellen, hier betr. der grundge-  
setzl. Frage. /Octobr. 1837.  
und Cabinet betr.

Seite 4 V

Sr. Ew.

M. St. u. Cab. Min.

Herrn Stralenheim

(v. Stralenheim)

Hochwohlgeborener  
hochgeehrter Herr College

auf Befehl Sr. Maj. des  
Königs, soll ich Ew. Ex.  
veranlassen, die Königl.  
Minister morgen  
(Mittwoch)

zu

einer Plenarsitzung

zu versammeln,

behuf

einer derselben,

namens Sr. Maj.

von mir, zu machenden Eröffnung:

jedoch sollen, nach des Kö-

nigs Befehl, dabey nur allein

die Minister anwesend

seyn.

Ich habe die Ehre mit

der ausgezeichnetsten Hochachtung

zu seyn

—  
Gehorsamster Diener

Sch.

Han. d 24<sup>t</sup> Oct.

1837.

Seite 6 r

\_\_ d. 27<sup>t</sup> Oct. 1837.

Hannover, den 27<sup>sten</sup> October 1837.

Allerdurchlauchtigster,  
Großmächtigster König,  
Allernädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben in Gnaden ge-  
ruhet, allerhöchst Ihre Beschlüsse über das unterm

26<sup>sten</sup> September 1837 publicirte Staats-Grundgesetz uns eröffnen zu lassen, und wir verehren in tiefster Unterwürfigkeit die Anordnungen unseres allergnädigsten Königs und Herrn.

In diesen devoten Gesinnungen geben wir uns der beruhigenden Hoffnung hin, daß Eure Königliche Majestät, wenn auch allerhöchst Ihre Entschliebung mit den von uns, auf allerhöchsten Befehl, unter dem 14<sup>ten</sup> Julius dieses Jahres entwickelten Ansichten nicht übereinstimmt, dennoch uns auch fernerhin allerhöchst Ihrer Gnade nicht unwerth zu erachten geruhen werden. Es ist hierauf

die Erste tiefsubmisseste Bitte gerichtet, die wir von Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvollst auszusprechen wagen.

Wie sich auch individuell unsere Ansichten über das gedachte Staats-Grundgesetz ausgebildet haben mögen, so bleibt es doch immer eine offenkundige Thatsache, daß dasselbe, unter unserer Theilnahme im Ministerio, dem allerhöchsten Willen Seiner Majestät, des höchstseligen Königs Wilhelms des Vierten gemäß, publicirt worden ist und daß wir seitdem Mitglieder des Ministerii verblieben sind.

Die, wegen Ausführung des gedachten

Staats-Grundgesetzes, seit länger als drei Jahren an die Stände gelangten Mittheilungen des Ministerii, haben, der bisher bestandenen Verfassung gemäß, von uns sämmtlich unterschrieben werden müssen; sie sind in den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen gedruckten Actenstücken enthalten und werden daher von dem In- und dem Auslande als ein Beweis angezogen werden, daß wir sämmtlich an der dadurch herbeigeführten veränderten Staats-Verfassung einen wesentlichen Antheil genommen haben. Wir besorgen, daß Euer Königliche Majestät ueber diese ganz eigenthümlichen

Verhältnisse nicht in allen Beziehungen und dauernd dasjenige Vertrauen uns werden zuwenden können, dessen wir nothwendig bedürfen, wenn wir mit Zuversicht und Unbefangenheit unsere wichtigen und schwierigen Berufspflichten mit vollem Nutzen wahrnehmen sollen.

Eure Königliche Majestät erwarten mit Recht von Ihren Ministern die kräftigste Mitwirkung für die Ausführung aller höchst Ihrer Beschlüsse. Aber es werden, wenn wir zu der Veränderung des bisher bestandenen Systems thätig einwirken, im Lande Zweifel gegen die Festigkeit unseres politischen Chara-

cters sich ergeben, wodurch Verlegenheiten für uns nothwendig veranlaßt werden müßten, deren Folgen sich nur nachtheilig für den Dienst Eurer Königlichen Majestät würden äußern können.

Den uns bekannten allerhöchsteigenen erhabenen Gefühlen Eurer Königlichen Majestaet kann es nicht entsprechen, wenn auf die Handlungsweise Allerhöchst Ihrer Minister auch nur der Schein eines das Vertrauen mindernden Vorwurfs oder einer Inconsequenz geworfen werden könnte.

Eure Königliche Majestaet wollen, in huld-

reicher Berücksichtigung dieser Gründe, es daher mit allergnädigster Nachsicht aufzunehmen geruhen, wenn wir, so sehr wir auch nur mit innig bekümmertem Gemüthe, aus denjenigen ehrenvollen Dienstbeziehungen, worin allerhöchstDieselben uns bis jetzt mit huldvoller Gnade zu belassen geruhet haben, scheiden würden, dennoch, nach gewissenhafter und sorgsamer Prüfung unserer persönlichen Stellung, es wagen, allerhöchstdieselben tiefunterwürfigst zu bitten: diese bei uns eintretenden ganz eigenthümlichen Verhältnisse in allergnädigste Erwägung nehmen zu wollen.  
Wir ersterben in höchster Devotion als  
Eurer Königlichen Majestaet

allerunterthänigste, treu gehorsamste und pflichtschuldigste Diener,

*Stralenheim Alten Schulte von der Wisch*